

16. April 2021  
Ref. ak

**Regionales Zivilstandsamt**  
Marktgasse 16  
4310 Rheinfelden

Hauptnummer: +41 61 835 52 38  
zivilstandsamt@rheinfelden.ch

Adrian Keller  
Tel: +41 61 835 52 86  
adrian.keller@rheinfelden.ch

Regionales Zivilstandsamt, Marktgasse 16, 4310 Rheinfelden

An das  
Brautpaar bzw.  
Partnerinnen, Partner eingetragener Partnerschaften

## **Corona-Virus (COVID-19) / Auswirkungen auf zivile Trauungen und Eintragungen von Partnerschaften (Stand 19. April 2021; Lockerungen TeilnehmerInnen; „dauernde“ Maskenpflicht bleibt)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf die geltenden COVID-19-Bestimmungen und Weisungen des Eidgenössischen Amtes für Zivilstandswesen (EAZW) müssen folgende Massnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus (COVID-19) umgesetzt werden. Unter Einhaltung der Abstandsbestimmungen und Hygienevorschriften gilt eine verschärfte Beschränkung der Anzahl teilnehmender Personen an Trauungen und Begründungen von eingetragenen Partnerschaften.

Demnach sind folgende Massnahmen zu beachten:

### **Trauungen / Eintragungen von Partnerschaften**

Bereits definitiv vereinbarte Trauungen und Eintragungen von Partnerschaften werden durchgeführt. Provisorische Terminreservierungen sind nach wie vor möglich. Trauungen dauern maximal 15 Minuten.

**Die Abstands- und Hygienebestimmungen sind einzuhalten.** Beim Betreten des Rathaussaales besteht für alle Anwesenden eine **Maskentragepflicht**. Das Brautpaar muss die Maske auch während der Trauung tragen. Es darf die Maske nur noch für die Identifizierung am Anfang und für das Ja-Wort ablegen. Die Trauzeugen und Gäste haben wie bisher auch während der Trauung die Maske zu tragen. Weiterhin darf die Zivilstandsbeamtin/der Zivilstandsbeamte die Maske während der Rede abziehen.

Die Kontaktdaten (Contact Tracing) werden durch das Paar (es kennt die Teilnehmer/-innen persönlich) dokumentiert. Die Verpflichtung zur Erstellung des Contact Tracing erfolgt mittels Formular, welches beim Ehevorbereitungstermin oder spätestens anlässlich der Zeremonie unterzeichnet wird. Das Paar und die Zivilstandsbeamtin oder der Zivilstandsbeamte melden einander gegenseitig, wenn jemand von den im Traulokal anwesenden Personen innerhalb von 14 Tagen erkrankt.

Die Zivilstandsbeamtin oder der Zivilstandsbeamte schliesst Personen, die krank sind oder sich krank fühlen von der Zeremonie aus.

#### **Anzahl Personen**

Im Rathaussaal sind Gesellschaften mit max. 25 Personen (inkl. Brautpaar und zwei Trauzeu- gen) zugelassen. Der/die Zivilstandsbeamte/in und ggf. Dolmetscher/in zählen nicht dazu.

#### **Traulokal**

Die Trauungen und Zeremonien zur Eintragung von Partnerschaften finden im Rathaussaal Rheinfelden statt. Die aktuell zugelassene Personenzahl entspricht einem Drittel der max. Ka- pazität. Auswärtige Traulokale (z. Bsp. Hirschenstübli Magden od. Fährihüsli Kaiseraugst) wer- den während dieser Zeit nicht bedient.

Beim Eintritt und Verlassen der Räumlichkeit ist die Einhaltung der Abstandsregel und ein ge- regelter Personenfluss (keine Traubenbildungen vor den Türen) zu beachten. Desinfektions- mittel steht am Eingang und Rathaus-Innenhof bereit. Die Sitzplätze im Rathaussaal sind mar- kiert.

Das Zivilstandsamt sorgt nach jeder Zeremonie für die Reinigung (Desinfektion) des Raumes.

**Spalierstehen** auf der Rathaustrampe und/oder **Apéros** im Rathaus-Innenhof bleiben bis auf weiteres **untersagt** (öffentlicher Dienstleistungsbereich, Gewährleistung Kundenzugang zu den Büros der Verwaltung, touristische Stadtführungen - keine Durchmischung von Gruppen, Hygienestandards usw.).

Wir danken Ihnen für die Rücksichtnahme und das Verständnis.

Freundliche Grüsse

Regionales Zivilstandsamt